

Fischereiverein Flensburg e.V. von 1872
Vors. Uwe Lund
Unterer Lautrupweg 16
24937 Flensburg

Flensburg, den 27.09.2026
Mail: foerdefischer.fle40@gmail.com

Herrn
Heiner Rickers
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme zur Großen Anfrage der SSW-Fraktion – Drucksache 20/4326

Ihr Schreiben vom 02.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fischereiverein Flensburg e.V. von 1872 vertritt die Interessen von rd. 30 Berufs- und Nebenerwerbsfischern der Flensburger Förde. Er nimmt zur Großen Anfrage der SSW-Fraktion und der Antwort der Landesregierung wie folgt Stellung:

Wirtschaftliche Lage der Küstenfischereibetriebe (Zu Nr. 2,4):

Die Flensburger Fangflotte besteht fast ausschließlich aus kleineren Einheiten, die die handwerkliche Küstenfischerei mit passivem Fanggerät betreiben und den Fang anschließend selbst vermarkten. Größere Einheiten gibt es bei uns nicht. Aber auch unsere Betriebe kämpfen gegen steigende Betriebskosten, Fangbeschränkungen, Schäden durch Kormorane und Robben und eine Bürokratie, die besonders uns kleinere Betriebe zunehmend überfordert. Bei schrumpfenden Gewinnen wird es immer schwieriger, den Betrieb zu unterhalten, zu investieren und dann noch die Familie zu ernähren.

Fischer-Nachwuchs (Zu Nr. 5, 85):

In unserem Verein ist unser Vorsitzender Uwe Lund der letzte „echte“ Berufsfischer. Uns fehlt der Nachwuchs. Das ist sehr bedauerlich, denn wenn der letzte Betrieb aufhört zu existieren, geht mit ihm das Fachwissen und die Erfahrung von Generationen verloren und der ehemalige Fischereiort Flensburg ist unwiederbringlich tot. Deshalb ist es wichtig, dass jungen Menschen der Einstieg in die Fischerei erleichtert und unterstützt wird, so dass sie von ihrer Arbeit auf See gut leben können.

Einfluss von fischereilicher Sterblichkeit auf die Fischbestände (Zu Nr. 5, 18, 20, 23, 25, 28):

Die Frage Nr. 25 beantwortet die Landesregierung, in dem sie darauf hinweist, dass es zu diesem Problem verschiedene Studien gäbe. So sagt z.B. Herr Froese vom Geomar Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel, dass es genügen würde, wenn der Dorschfang in der Ostsee für 2 Jahre und der Heringsfang für 4 Jahre vollständig verboten würde. Dann käme es zu einer „Gesundung der Bestände“ und die Fischer könnten eine „hoch profitable Fischerei“ betreiben. Dagegen sagt Dr. Zimmermann vom Thünen-Institut für Ostseefischerei in Rostock, dass die Fischerei heute keinen Einfluss auf die Entwicklung der Bestände vor allem des Dorsches und des Herings hat, sondern dass deren Rückgang auf nichtfischereiliche und klimatische Faktoren wie die Erwärmung des Ostseewassers zurück zu führen ist. Was soll es auch bringen, wenn die auf ein Minimum geschrumpfte Flotte komplett stillgelegt wird? Sie schafft es ja nicht einmal, die „Mini-Fangquoten“ an Dorsch und Hering auszufischen. Trotzdem tauchen die Thesen des Herrn Froese immer wieder in der Presse auf. Das muss aufhören.

Die Fischer unterstützen, wo immer es geht, Projekte, die die fischereiliche Nutzung ökologisch verträglich gestalten sollen. Aber es muss bedacht werden, dass die Fischer von ihrer Tätigkeit auch leben können müssen. Auch wir Flensburger Fischer haben uns an der Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten in der Ostsee und an der Zielvereinbarung „Ostseefischerei“ beteiligt.

Neue Schutzgebiete in der Ostsee (Zu Nr. 30, 89, 91-93):

Es ist richtig. „Die traditionelle handwerkliche Fischerei wird durch die Einrichtung der Ostsee-Schutzgebiete beeinträchtigt“, so heißt es in der Antwort der Landesregierung zu Frage Nr. 89. Aber es ist nicht so, dass es eine ernste Abstimmung mit den Verbänden gegeben hat. Unsere Gebietsvorschläge wurden vollkommen ignoriert, und eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit des totalen Fangverbotes fand nicht statt. Stattdessen heißt es nur: „Die Schutzziele sind nur durch Ausschluss der Fischerei zu erreichen.“ Dem wird entschieden widersprochen.

Das Land stellt beim Bundes-Verkehrsminister einen Antrag, eine Befahrens-Verordnung für die Schutzgebiete zu erlassen. Danach müssen auch die Erwerbsfischer mit einem totalen Verbot zum Befahren dieser Gebiete rechnen, so dass sie ihre verbliebenen Fangplätze nur noch über große Umwege erreichen können. Das bedeutet neben einer zeitlichen auch eine finanzielle Mehrbelastung, vor allem in Anbetracht der derzeitigen Dieselpreise. Zudem wird die Umwelt zusätzlich belastet. Hier brauchen wir für die Betriebe, die darauf angewiesen sind, dringend Ausnahmeregelungen.

Abbau der Bürokratie (zu Nr. 1):

Hier sei nur beispielhaft eine Vorschrift aus der Fischerei-Kontrollverordnung der EU sowie der jetzt geplanten neuen Durchführungsverordnung genannt:

Sofort nach jedem Fangeinsatz und dem Einholen der Netze müssen die Kapitäne von Kuttern über 8 m Länge (Ostsee) den an Bord genommenen Fang nach Menge für jede Fischart schätzen, und zwar vor dem Sortieren und Bearbeiten. Diese Zahlen sind im Logbuch zu dokumentieren. Die tatsächlichen Mengen sind nach der Anlandung an Land mit geeichten elektronischen Waagen festzustellen und in die Anlanderklärung zu übertragen. Dabei darf eine Toleranzspanne von 10% zwischen der Schätzung an Bord und dem Verwiegen an Land nicht überschritten werden. Bei

Überschreitung droht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, das bei mehrmaliger Wiederholung sogar zum Lizenzentzug führen kann.

Das reicht aber noch nicht. Eine ab Januar 2027 geplante Neuregelung sieht vor, dass eigens dafür lizenzierte Wieger die angelandeten Mengen nochmals per Stichprobe prüfen und in einem gesonderten digitalen Wiegeprotokoll aufzeichnen sollen. Dann reicht schon eine überschrittene Toleranzspanne von 5 %, und die gesamte Charge ist neu zu verwiegen. Dieser Vorgang ist zusätzlich zu organisieren und führt zu deutlichen Qualitätsverlusten. Das ist nur eine von vielen einzelnen kleinteiligen Regelungen der Fischerei-Kontroll-VO der EU, die die Fischer belasten.

Diese Vorschrift gilt auch für den kleinen Kutterbetrieb unseres Vorsitzenden. Ihm ist nicht klar, wie er als „Einzelkämpfer“ diese Vorgaben umsetzen soll. Daher ist es dringend notwendig, dass auch in Deutschland vereinfachte und abgespeckte Verfahren zugelassen werden. Zuständig ist der Bundes-Landwirtschaftsminister.

Insgesamt müssen alle Vorschriften, die die Fischer zu beachten haben, endlich auf ihren Sinn, ihre Verhältnismäßigkeit und viele auch auf ihre Durchführbarkeit überprüft werden.

Verwendung der Fördermittel (zu Nr. 5-7, 10, 72, 84-86):

Bei den finanziellen Hilfen für die Fischerei muss generell darauf beachtet werden, dass sie auch den kleinen Betrieben, die handwerkliche Fischerei betreiben, zur Verfügung stehen. Unsere Fischereifahrzeugflotte ist dringend zu modernisieren und zu erneuern, auch wenn in den Flottensegmenten ein „Ungleichgewicht“ zu den Fangmöglichkeiten festgestellt wird. Eine Dekarbonisierung macht nur Sinn, wenn die Schiffe auch modernisierbar sind.

Schäden durch Prädatoren (Zu Nr. 1, 102, 97):

Kormoranschäden entstehen hauptsächlich durch die gewaltige Anzahl von überwinternden Kormoranen. Sie werden immer mehr und vernichten den gesamten Kleinfischbestand. Wir fordern daher wie der Landesfischereiverband SH, eine Nutzung der Möglichkeiten des Art. 9 der EU-Vogelschutz-RL und endlich ein EU-weites Kormoran-Management.

Der Fischereiverein Flensburg begrüßt, dass der SSW mit der Großen Anfrage auf die Bedeutung der Fischerei für Schleswig-Holstein, aber auch auf ihre heutigen Probleme aufmerksam macht. Alle Fraktionen werden aufgefordert, machbare Lösungen zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Lund

(Vorsitzender)